# Gymnasium

## ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

geb. am ( wohnhaft in

hat sich nach dem Besuch des Gymnasiums der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6.1979 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 17.2.2005 (Nds. GVBl. S. 51) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK) vom 19.5.2005 (Nds. GVBI. S. 169) in der jeweils geltenden Fassung.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

### I. Leistungen in der Qualifikationsphase

		Bewertung 2)3)4)					
Fach 1)	1. Halbjahr	2. Halbjahr	<ol><li>Halbjahr</li></ol>	4. Halbjah			
Sprachlich-literarisch-künstlerisches A	Aufgabenfeld						
Deutsch "eA" *)				8.8			
Englisch "eA" *)							
Französisch	۵		(4)	63			
Musik			<b>67</b>	00			
		-					
*****	**						
		-	-				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufg	abenfeld						
Politik-Wirtschaft	9			(6)			
Geschichte	60	000					
evangelische Religion							
			-				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-	technisches Aufgabenfeld						
Mathematik							
Biologie "eA"		^~					
	-						
weitere Fächer							
Seminarfach		(0)					
Sport	()		. ,	0			
	-			-			

Die Abiturprüfungsfächer, die auf erh
öhtem Anforderungsniveau betrieben worden sind, sind mit "eA" gekennzeichnet; Ergebnisse, die bei der Berechnung der Gesamtqualifikation doppeit gewichtet werden, sind mit ") gekennzeichnet.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt

- Anna Control	sehr gut		gut		befriedigend		ausreichend		mangelhaft		ungenügend					
Noten	+	1		+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

<sup>3)</sup> Mit diesem Zeugnis werden Sprachkenntnisse in der fortgeführten Fremdsprache Englisch - Französisch - Italienisch - Niederländisch - Russisch - Spanisch bescheinigt, die mindestens der Niveaustuffe 8 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, wenn im Durchschnitt der vier Schulhabligher oder im Durchschnitt der vier Schulhabligher einschließlich der Ablütuprüfung in der jeweiligen Fremdsprache mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sind.

Die Bewertungen (Punktzahlen) werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben. Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden.

e, Vorname, Geburtstag	, Geburtsort			

### II. Leistungen in der Abiturprüfung

	Prüfungsfach 1)	Prüfungse in einfache	Gesamt- ergebnis			
	Trainingorasi		schriftlich 2)	mündlich 2)	in vierfacher Wertung 3)	
1.	Englisch	"eA"				
2.	Deutsch	"eA"				
3.	Biologie	"eA"	0			
4.	Politik-Wirtschaft		0		00	
5.	evangelische Religion					

Block I: Punktsumme (P) aus 28 Schulhalbjahresergebnissen in Wertung, darunter die Ergebnisse des dritten bis fünfter Prüfungsfachs, sowie aus 8 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher	einfacher	
Wertung des ersten und zweiten Prüfungsfachs	P =	
Gesamtergebnis in Block I (E I) ermittelt nach der Formel <sup>4)</sup> $E I = P \cdot \frac{40}{44}$	E I =	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Block II: Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den fünf Prüfungsfächern	E II =	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl (E = E I + E II)	E=	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote	=	

- 1) An die Stelle des vierten Prüfungsfachs kann eine besondere Lemleistung treten; in dem Fall ist der Zusatz "BLL" einzutragen.
- 2) Das Prüfungsergebnis einer ggf. fachpraktischen Prüfung im Fach Sport ist unter Bemerkungen aufgeführt.
- 3) Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung sind mit Ausnahme des Faches Sport hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet. Im Fach Sport erfolgt die Gewichtung gemäß Anlage 1 AVO-GOBAK. Bei der Besonderen Lernleistung sind die Ergebnisse der Dokumentation und des Kolloquiums im Verhältnis 2:1 gewichtet.
- Der Faktor 40/44 ergibt sich aus der vorgegebenen Gewichtung auf 40 bei insgesamt 44 einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen in Block I.
   Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort	
Name, Volliane, Geoditstag, Geoditsort	
, 00.01.1000,	

### IV. Fremdsprachen 1)

Pflichtfremdsprachen	Schuljahrgänge
1. Englisch	Klasse 5 bis Jg. 12
2. Französisch	Klasse 6 bis Jg. 12
3,	

Wahlsprachen	Schuljahrgänge	
1. Latein	Klasse 7 bis Klasse 9	
2		

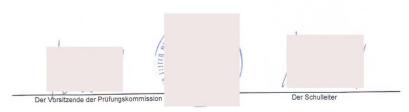
### V. Bemerkungen

	and morrollionategion von Chare.
	***************************************

#### VI.

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.





<sup>1)</sup> außer Arbeitsgemeinschaften